

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	20.11.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:05 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Blank Konrad	Jobst Johann
Czegan Martin	Kneffel Hans
Dangschat Hans-Peter	Kusstatscher Herbert
Danner Johannes	Liebetruth Gabriele
Danzer Thomas	Schroll Reinhold
Dorfhuber Günther	Seitlinger Bernhard
Dzial Günter	Stoib Christian
Dr. Elsen Michael	Unterstein Konrad
Gampert-Straßhofer Stefanie (bis 17:40 Uhr)	Wildmann Alfred
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger	Winkler Reinhard
Haslwanter Andrea	Zembsch Helga
Hübner Rosemarie	Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Bauregger Matthias
Gerer Christian
Obermeier Paul
Winkels Gerti

Grund (un)entschuldigt:

dienstl. Verpflichtung
anderw. Verhinderung
anderw. Verhinderung
Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Sanierung bzw. Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße
 - 1.1 Billigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
 - 1.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln
2. Erneuerung des Franz-Haberlander-Freibads
3. Neuerlass der Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms in der Stadt Traunreut (Hauslärmverordnung)
4. Grundschule Nord – Neubau oder Generalsanierung (zuletzt im Stadtrat am 27.07.2017) - Bericht zur Förderung durch den Freistaat Bayern;
 - 4.1 Entscheidung für einen Neubau oder die Sanierung
 - 4.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln
5. Haushalt 2018
 - 5.1 Straßenbaumaßnahmen
 - 5.1.1 Fridtjof-Nansen-Straße
 - 5.1.2 Erschließung Weisbrunn-Ost (Wiesenweg, Hochreiter Straße)
 - 5.1.3 Erschließung Baugebiet „Stocket“
 - 5.1.4 Gemeindestraße Hörpolding-Pattenham
 - 5.1.5 Ostumfahrung von Traunreut
 - 5.1.6 Ausbau der Straße Frühlinger Spitz
 - 5.1.7 Erschließung Baugebiet „Abdeckerfeld III“
 - 5.1.8 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.10.2017;
Straßenunterhalt bzw. Straßenreparatur – Aufstockung der Haushaltsmittel
 - 5.1.9 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.10.2017;
Reparatur bzw. Instandsetzung Reichlberg
 - 5.2 Weiterführung der Sanierungsarbeiten am Gebäude der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen

IV. Beschlüsse

1. Sanierung bzw. Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße

1.1 Billigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

In der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2016 wurde der Vorentwurf zum Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße vorgestellt. Hierbei wurde folgender Beschluss einstimmig (28:0) gefasst:

„Der Stadtrat nimmt die heute vorgestellte Entwurfsplanung zum Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße zur Kenntnis. Dem o.g. Vorgehen wird zugestimmt.“

In der Sitzung am 15.12.2016 wurde über die durchgeführte Bürgerbeteiligung informiert. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

„Der dem Stadtrat am 26.09.2016 vorgestellte Vorentwurf von SAK Ing.-Gesellschaft mbH wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt. Auf dieser Grundlage ist die Entwurfsplanung einschl. der Kostenberechnung zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung wieder vorzutragen.“

Weiterhin wurde der Beschluss mehrheitlich gefasst, dass „ein beiderseitiger Radschutzstreifen vorgesehen wird.“

Herr Althammer vom Ing.-Büro SAK Ingenieurgesellschaft mbH, Traunstein, stellt den Entwurf einschl. der Kostenberechnung vor.

Für die Knotenpunktlösung an der Traunwalchner Straße werden drei Varianten vorgeschlagen:

- 1 (ehemals A) = Kreisverkehr Ø 24 m mit erforderlichem Grunderwerb
- 2 (neu) = Kreisverkehr Ø 24 m (etwas nach Süden verschoben)
Grunderwerb notwendig auf bereits jetzt überbautem Grundstück, jedoch 3 Baumfällungen zusätzlich notwendig
- 3 (ehemals B) = Kreisverkehr Ø 24 m (nach Süden verschoben) Grunderwerb nicht erforderlich, jedoch 3 Baumfällungen zusätzlich notwendig

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung für eine Kreisverkehrslösung an der Kreuzung Traunwalchner Straße – Adalbert-Stifter-Straße gemäß der Variante 1. Sollte ein Grunderwerb nicht möglich sein, so kommt Variante 2 bzw. nachfolgend Variante 3 in Betracht.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung für eine Kreisverkehrslösung an der Kreuzung Traunwalchner Straße – Adalbert-Stifter-Straße gemäß der Variante 1. Sollte ein Grunderwerb nicht möglich sein, so kommt Variante 2 bzw. nachfolgend Variante 3 in Betracht.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung für eine Kreisverkehrslösung an der Kreuzung Traunwalchner Straße – Adalbert-Stifter-Straße gemäß der Variante 1. Sollte ein Grunderwerb nicht möglich sein, so kommt Variante 2 bzw. nachfolgend Variante 3 in Betracht.

Vorschlag des ersten Bürgermeisters:

Der erste Bürgermeister ließ darüber abstimmen, dass die erforderlichen Stellplätze entlang der A.-Stifter-Straße in einer Tiefe von 2,5 m anstelle 2,0 m ausgeführt werden sollen.

für 8	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Dem Vorschlag des ersten Bürgermeisters wird zugestimmt.

Herr Stadtbaumeister Gätzschnann erläuterte die Stellungnahme von Herrn Kratzer zum Ausbau der A.-Stifter-Straße „Baumschutz“.

für 26	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Gemäß in der Stellungnahme von Herrn Kratzer beschriebenen Anforderungen an die Stellplätze sollen diese entlang der A.-Stifter-Straße in einer Tiefe von 2,5 m bzw. 2,0 m ausgeführt werden (*als Anlage dieser Niederschrift beigelegt*).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat billigt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung einschließlich der Variante 1-3 (Kreisverkehrslösung an der Traunwalchner Straße) zur Umgestaltung der Adalbert-Stifter-Straße einschließlich der in der heutigen Sitzung vorgestellten Kostenberechnung (Ko.Gr. 200 bis 700) in Höhe von rund 2,2 Mio € brutto dem Grunde nach.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat billigt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung einschließlich der Variante 1-3 (Kreisverkehrslösung an der Traunwalchner Straße) zur Umgestaltung der Adalbert-Stifter-Straße einschließlich der in der heutigen Sitzung vorgestellten Kostenberechnung (Ko.Gr. 200 bis 700) in Höhe von rund 2,2 Mio € brutto dem Grunde nach.

für 26	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat billigt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung einschließlich der Variante 1-3 (Kreisverkehrslösung an der Traunwalchner Straße) zur Umgestaltung der Adalbert-Stifter-Straße einschließlich der in der heutigen Sitzung vorgestellten Kostenberechnung (Ko.Gr. 200 bis 700) in Höhe von rund 2,2 Mio € brutto dem Grunde nach.

1.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Im Haushaltsplan 2018 erfolgt ein Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,-- €. Im Finanzplan der folgenden Jahre 2019 ein Haushaltsansatz in Höhe von 1,2 Mio. € sowie im Jahr 2020 ein Haushaltsansatz in Höhe von 900.000,-- €.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Im Haushaltsplan 2018 erfolgt ein Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,-- €. Im Finanzplan der folgenden Jahre 2019 ein Haushaltsansatz in Höhe von 1,2 Mio. € sowie im Jahr 2020 ein Haushaltsansatz in Höhe von 900.000,-- €.

für 26	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Im Haushaltsplan 2018 erfolgt ein Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,-- €. Im Finanzplan der folgenden Jahre 2019 ein Haushaltsansatz in Höhe von 1,2 Mio. € sowie im Jahr 2020 ein Haushaltsansatz in Höhe von 900.000,-- €.

2. Erneuerung des Franz-Haberlander-Freibads

Bürgermeister Ritter begrüßte Herrn Thomas Pickel vom Büro L&P Beratende Ingenieure GmbH, der zum Thema Bädertechnik Rede und Antwort steht.

Außerdem unterrichtete der Bürgermeister das Gremium über einen Antrag der Bürgerliste e.V. vom 03.11.2017, per Telefax eingegangen am gleichen Tage, mit der Bitte, diesen in der Werkausschuss-Sitzung am 07.11.2017 zu behandeln. Der Antrag wurde gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Traunreut nicht fristgemäß gestellt, der Werkausschuss fasste gemäß § 24 Abs. 2 folgenden

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die im Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste Traunreut e.V. vom 03.11.2017 gestellten Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung des Franz-Haberlander-Bades werden in der heutigen Werkausschuss-Sitzung behandelt.

Die Anfrage lautet:

1. Welche Kosten sind für die Durchführung des Wechsels vom bisherigen Planungsbüros Löweneck und Schöfer zum neuen Planungsbüro und den neuen beratenden Ingenieurbüros entstanden?
2. Welches Honorar haben diese neuen Vertragspartner für Ihre bisherige Tätigkeit bis hin zu jener Planung zu beanspruchen, auf deren Grundlage die vorgenannte Besichtigung (*Anmerkung: des Franz-Haberlander-Bades am 30.10.2017*) stattgefunden hat?
3. Beinhaltet der mit dem neuen Planungsbüro abgeschlossene Vertrag lediglich dessen bisherige Tätigkeit bis hin zu dieser vorgenannten Planung oder auch eine darüberhinausgehende Beauftragung? Diese Frage gilt auch für den Vertrag mit den neuen beratenden Ingenieuren.

Antwort:

zu 1. Neben dem Konzept des bisher von der Stadt beauftragten Planungsbüros haben wir uns eine weitere Expertise einholt. Dies wurde in den bisherigen Werkausschuss-Sitzungen schon erörtert. Das Honorar für die Ausarbeitung der Varianten 1 bis 12 betrug ohne Umsatzsteuer € 8.662,50. Weitere Fachplaner waren nicht involviert.

zu 2. Die am 17.07.2017 genehmigten Ingenieurverträge beziehen sich und 3. auf die Erneuerung des Technikgebäudes und der Badewassertechnik. Er wird aber bis auf Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) nicht vollzogen (abschnittsweise Vergabe; bisheriges geschätztes Honorar für Architektur 15 T€, Bäder- und Elektrotechnik 21 T€, wenn die Baumaßnahme um ein weiteres Jahr verschoben und gemeinsam mit der Erneuerung der Beckenlandschaft zur Ausführung kommt. Für beide Gewerke werden für die Planungsleistungen: Architektur, Bädertechnik, Elektrotechnik, europaweite Ausschreibungen vorbereitet. Voraussetzung

ist eine diesbezügliche Empfehlung des Werkausschusses und Entscheidung des Stadtrates am 20.11.2017.

Der Werkausschuss sprach sich am 26.09.2017 mehrheitlich für die gemeinsame Bauausführung: Erneuerung des Technikgebäudes mit Badewassertechnik und die Erneuerung der Beckenlandschaft gemäß Variante 12 aus. Die Ausgaben gemäß Grobkostenschätzung, diese ist beigefügt und Bestandteil der Niederschrift, betragen (alle Beträge ohne Umsatzsteuer):

Erneuerung Technikgebäude, Badewassertechnik, Edelstahlbecken, Beckenumgänge	€	3.366.340
--	---	-----------

mögliche Attraktion:		
Breitwellenrutsche 20 bis 25 Meter	€	175.000
Baukosten	€	3.541.340

nachrichtlich: eine Waterclimbingwand im Springerbecken würde € 80.000 kosten

Nebenkosten 28 Prozent von Baukosten	€	1.013.975
Gesamtinvestition ohne Umsatzsteuer	€	4.555.315

Bei getrennter Bauausführung beträgt die Investition laut Grobkostenschätzung vom 25.09.2017	€	4.877.632
und bedeutet eine Einsparung bei gemeinsamer Bauausführung von	€	322.317

In der städtischen Finanzplanung sind eingeplant für Technikgebäude und Badewassertechnik	€	1.690.000
---	---	-----------

Der weitere Kapitalbedarf für die Beckenlandschaft beträgt	€	2.865.315
--	---	-----------

Bei der Besichtigung des Freibades am 30.10.2017 nahmen neben Bürgermeister Ritter die Stadträte Blank, Czepan, Dorfhuber, Gorzel, Jobst, Kneffel, Kusstatscher, Seitlinger, Stoib, Wildmann, Winkler Josef und Ziegler teil. Der Bäderleiter Andreas Lohr berichtete, dass die Instandsetzungskosten des Schwimmerbeckens vor Saisonbeginn zuletzt Jahr für Jahr etwa 40 bis 45 T€ kosteten. Das erinnert an das Nichtschwimmerbecken, welches im Jahre 2014 zu Saisonanfang noch dichtgespachtelt werden konnte, aber zu Saisonende täglich 60.000 Liter Wasserinhalt verlor, was zu der kurzfristig anberaumten Erneuerung im Jahre 2015 führte. Herr Lohr befürchtet das gleiche Schicksal für das ebenfalls aus dem Jahre 1984 stammende Schwimmerbecken und appelliert zur dringenden Erneuerung bis 2020. Weil das Schwimmerbecken momentan dicht sei, sehen einige Besichtigungsteilnehmer doch noch die Chance einer Verschiebung der Beckenerneuerung beziehungsweise nur bestandsorientierte Erneuerung mit Edelstahlauskleidung.

Dazu führte Thomas Pickel aus, dass die Abstände vom bestehenden Sprungbereich zu den Beckenrändern nicht mehr der Norm entsprechen. Bei der Erneuerung müssten die Sprunghöhen auf ein, maximal drei Meter verkürzt werden. Eine Fünfmeterplattform wäre dann nicht mehr möglich. Diese hat aber schon ein bestimmtes Alleinstellungsmerkmal und ist nach wie vor eine Attraktion. Als Lösung bietet sich ein eigenes eingezäuntes Sprungturmbecken an. Es bindet weniger Aufsichtspersonal als ein gemischtes Becken mit Schwimmern und Springern. Bürgermeister Ritter wies darauf hin, dass der eventuelle Einbau einer in anderen neuen Bädern schon verwirklichten, bei den Badegästen so beliebten Waterclimbingwand, nur in einem Sprungturmbecken eingebaut werden könnte. Bei einer Erweiterung des Schwimmerbeckens ist es nicht ausschlaggebend, nationale oder internationale Qualität mit acht Bahnen zu erhalten, sondern die bessere Nutzung durch Schulen und Badegäste.

Die in der Grobkostenschätzung angegebenen 28 Prozent Nebenkosten ergeben sich aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der aktuellen Fassung 2013. Sie richten sich nach der Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung. Dort ergeben sich in der Regel die Baunebenkosten für Bäder von 25 bis 31 Prozent. 28 Prozent ist ein Mittelwert. Davon kann nicht abgewichen werden.

Eine Zwischenlösung, die neue Badewassertechnik an Nichtschwimmer-, Schwimmer und Kinderbecken anzuschließen, ist aus technischen und finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Die Wasseraufbereitung des Nichtschwimmerbeckens ist im Franz-Haberlander-Bad mit dem Kinderbecken verbunden. Das Gesundheitsamt fordert, dass Kinderbecken aus hygienischen Gründen eigene Kreisläufe aufweisen müssen. Außerdem wird es die Betriebsgenehmigung versagen, wenn das Kinderbecken so weit vom Technikgebäude entfernt ist. Sollte das Kinderbecken am jetzigen Standort bleiben, müsste dort ein Technik- und Schwallwasserbecken errichtet werden. Die Mehrkosten betragen etwa 300 T€ (vgl. Sitzung Werkausschuss am 26.09.2017).

Das Kinderbecken weist eine Temperatur von 29 bis 30° C auf. Deshalb müssen die Stadtwerke auch das Nichtschwimmerbecken auf die gleichhohe Temperatur aufheizen, nur wegen des kleinen Kinderbeckens. In Zukunft kann das Nichtschwimmerbecken niedriger von der Temperatur gefahren werden. Jetzt bestehen noch gemeinsame Leitungen für Kinder- und Nichtschwimmerbecken. Die neue Badewassertechnik sieht getrennte Leitungen vor. Zudem liegen die bestehenden Leitungen bis zu einer Tiefe von fünf Metern. Man müsste also jetzt so tief graben, die neuen Leitungen irgendwie verbinden und bei der späteren Erneuerung des Kinderbeckens wieder aufgraben und neue Rohrleitungen installieren. Dies wiederholt sich dann beim Schwimmerbecken mit Sprungbereich. Mit der Erarbeitung der 12 Varianten durch das Architekturbüro Krautloher wurde auch die Badewassertechnik entsprechend weiterentwickelt. Technisch ist alles

möglich, aber es kostet unnütz Geld, weil mehrfach aufgegraben werden müsste, einschließlich der jeweiligen Wiederherstellung der Oberflächen. Man kann das neue Technikgebäude erstellen, müsste dann aber zweimal komplett die Leitungswege aufgraben, jeweils in den Wintermonaten, immer mit dem Risiko, die Freibadsaison zu stören. Die Mehrkosten sind mit insgesamt etwa 322 T€ eher niedrig geschätzt. Der Einspeisedruck ist dabei nicht so entscheidend. Es geht vielmehr darum, dass aufgrund der neuen Funktion der Becken die Wasseraufbereitungskreisläufe anders aufgeteilt werden. Weiteres muss Überlaufwasser, entgegen der bisherigen Praxis, zur Gänze über die Überlaufrinne laufen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung des Franz-Haberlandes-Bades. Technikgebäude, Badewassertechnik und Beckenlandschaft werden gemäß Variante 12 in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeit gemeinsam ausgeführt. Der Neubau des Technikgebäudes soll in der Freibadsaison 2019 errichtet werden, die Beckenlandschaft: Schwimmerbecken mit zusätzlich zwei Bahnen, extra Sprungturmanlage, Breitwellenrutsche 20 bis 25 Meter, Kinderplanschbecken und interaktivem Wasserspielplatz, mit Zu- und Ableitungen in der Wintersaison 2019/2020. Die Freibadsaison 2019 darf nicht beeinträchtigt sein. Es wird eine annehmbare Verkürzung der Öffnungszeit zugestanden. Der Eröffnungstermin ist am 31. Mai 2020 anvisiert. Die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 2,9 Mio. € sind 2018, 2019 und 2020 bereitzustellen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Beschlussempfehlung in zwei Beschlüsse aufzuteilen.

für 24	gegen 3	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung des Franz-Haberlandes-Bades. Technikgebäude, Badewassertechnik und Beckenlandschaft werden gemäß Variante 12 in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeit gemeinsam ausgeführt. Der Neubau des Technikgebäudes soll in der Freibadsaison 2019 errichtet werden, die Beckenlandschaft: Schwimmerbecken mit zusätzlich zwei Bahnen, extra Sprungturmanlage, Breitwellenrutsche 20 bis 25 Meter, mit Zu- und Ableitungen in der Wintersaison 2019/2020. Die Freibadsaison 2019 darf nicht beeinträchtigt sein. Es wird eine annehmbare Verkürzung der Öffnungszeit zugestanden. Der Eröffnungstermin ist am 31. Mai 2020 anvisiert. Die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 2,9 Mio. € sind 2018, 2019 und 2020 bereitzustellen.

für 24	gegen 3	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Das Kinderplanschbecken und der interaktive Wasserspielplatz verbleiben am alten Standort.

3. **Neuerlass der Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms in der Stadt Traunreut (Hauslärmverordnung)**

Die Geltungsdauer der am 23. Dezember 1997 in Kraft getretenen Verordnung über die Bekämpfung des Lärms endet nach 20 Jahren (23.12.2017).

Die Stadtverwaltung hat den Entwurf einer neuen „Hauslärmverordnung“ ausgearbeitet, die im wesentlichen auf den bisherigen Festsetzungen basiert und die praktischen Erfahrungen mit dem Vollzug der Verordnung berücksichtigt.

Es wurden weiterhin nur einige redaktionelle Änderungen aufgrund der aktuellen Musterverordnung vorgenommen. Die Verordnung dient insbesondere der zeitlichen Einschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten, der Benutzung von Musikinstrumenten und Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten sowie der Haustierhaltung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

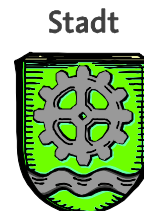
Der Stadtrat erlässt eine Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms in der Stadt Traunreut (Hauslärmverordnung). *Der dieser Vorlage anliegende Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms in der Stadt Traunreut (Hauslärmverordnung). *Der dieser Vorlage anliegende Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms in der Stadt Traunreut (Hauslärmverordnung). *Der dieser Vorlage anliegende Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*



4. **Grundschule Nord – Neubau oder Generalsanierung (zuletzt im Stadtrat am 27.07.2017) - Bericht zur Förderung durch den Freistaat Bayern;**
- 4.1 **Entscheidung für einen Neubau oder die Sanierung**

Der Stadtrat fasste am 27.07.2017 folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat billigt die heute vorgestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Klärung der Frage Neubau oder Generalsanierung der Grundschule Nord. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, die FAG-Förderung zu ermitteln.“

Mit Schreiben vom 26.10.2017 teilt die Regierung von Oberbayern dazu folgendes mit:

„Mit Schreiben vom 14.08.2017 haben Sie Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung übersandt und um Prüfung gebeten, welche Variante die wirtschaftliche und somit förderfähig ist.

Die baufachliche Prüfung konnte nun aufgrund der nachgereichten Unterlagen abgeschlossen werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass, unter Berücksichtigung der umfassenden Baubestandsdokumentation und der besseren Entwicklungsoptionen eines Neubaus, der Neubau der Grundschule sowie der Sporthalle (Variante 1) die wirtschaftliche Variante darstellt.

Der Neubau der Grundschule sowie der Sporthalle wäre somit – bei Vorliegen der übrigen Fördervoraussetzungen – nach Art. 10 FAG förderfähig.

Da bei einem Neubau der Grundschule die Freisportanlagen wegfallen, ist ein Neubau der schulisch erforderlichen Freisportanlagen ebenfalls nach Art. 10 FAG förderfähig. Hierfür wird eine schulaufsichtliche Genehmigung benötigt.

Ich weise zudem darauf hin, dass für diese Maßnahme nochmals ein Maßnahmenenerhebungsbogen einzureichen ist.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Unter Bezugnahme auf das o. g. Schreiben der Regierung von Oberbayern beschließt der Stadtrat den Neubau der Grundschule Nord sowie der dazu gehörenden Sporthalle und der Freisportanlagen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Unter Bezugnahme auf das o. g. Schreiben der Regierung von Oberbayern beschließt der Stadtrat den Neubau der Grundschule Nord sowie der dazu gehörenden Sporthalle und der Freisportanlagen.

Herr Stadtrat Czepan war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Unter Bezugnahme auf das o. g. Schreiben der Regierung von Oberbayern beschließt der Stadtrat den Neubau der Grundschule Nord sowie der dazu gehörenden Sporthalle und der Freisportanlagen.

4.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für den Neubau der Grundschule Nord mit Sporthalle und Freisportanlagen werden Haushaltsmittel wie folgt genehmigt:

2018: 150.000,-- Euro

2019: 2.000.000,-- Euro

2020: 8.000.000,-- Euro

2021: 3.909.900,-- Euro

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für den Neubau der Grundschule Nord mit Sporthalle und Freisportanlagen werden Haushaltsmittel wie folgt genehmigt:

2018: 150.000,-- Euro

2019: 2.000.000,-- Euro

2020: 8.000.000,-- Euro

2021: 3.909.900,-- Euro

Herr Stadtrat Czepan war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für den Neubau der Grundschule Nord mit Sporthalle und Freisportanlagen werden Haushaltsmittel wie folgt genehmigt:

2018: 150.000,-- Euro

2019: 2.000.000,-- Euro

2020: 8.000.000,-- Euro

2021: 3.909.900,-- Euro

5. Haushalt 2018**5.1 Straßenbaumaßnahmen**

Das Bauamt plant für das kommende Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren folgende Straßen- und Beleuchtungsmaßnahmen:

5.1.1 Fridtjof-Nansen-Straße, Erneuerung (bereits veranschlagt: 150.000,-- €)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 1.350.000,-- € bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 1.350.000,-- € bereitgestellt.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 1.350.000,-- € bereitgestellt.

5.1.2 Erschließung Weisbrunn-Ost (Wiesenweg, Hochreiter Straße)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 475.000,-- € bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 475.000,-- € bereitgestellt.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 475.000,-- € bereitgestellt.

5.1.3 Erschließung Baugebiet „Stocket“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 100.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 1.000.000,-- € bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 100.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 1.000.000,-- € bereitgestellt.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 100.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 1.000.000,-- € bereitgestellt.

5.1.4 Gemeindestraße Hörpolding-Pattenham

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 300.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 1.450.000,-- € und für den Finanzplan 2020 1.450.000,-- € bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 300.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 1.450.000,-- € und für den Finanzplan 2020 1.450.000,-- € bereitgestellt.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 300.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 1.450.000,-- € und für den Finanzplan 2020 1.450.000,-- € bereitgestellt.

5.1.5 Ostumfahrung von Traunreut

Nachdem nun am 18.10.2017 der Vertrag über die Sonderbaulast für die Ortsumfahrung der Staatsstraße St. 2096 zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Traunreut abgeschlossen wurde, sollen zum Zwecke der Festlegung der genauen Trasse, einer Kostenschätzung sowie der Erstellung eines Grunderwerbsplanes Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Im Haushaltsplan 2018 werden daher zunächst 250.000,-- EUR eingestellt.

Derzeit wird von Gesamtbaukosten für die Trassen St. 2096-A und St. 2096-B3 in Höhe von 5,3 Mio. EUR ausgegangen. Durch eine staatliche Förderung wird

die Stadt Traunreut schließlich zwischen 1.6 Mio. EUR und 2,3 Mio. EUR davon selbst tragen müssen. Eine Vorfinanzierung durch die Stadt der gesamten Maßnahme ist jedoch erforderlich.

Im Finanzplan der Jahre 2019 bis 2021 werden die Baukosten berücksichtigt werden, sobald eine genaue Kostenschätzung vorliegt.

Für den Grunderwerb wird etwa ein Betrag von 500.000,-- EUR erforderlich sein. Auch hierfür kann frühestens im Nachtragshaushalt 2018 eine Veranschlagung erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Vergabe einer Planung der Ortsumfahrung der St. 2096 im Wege der Sonderbaulast werden vorerst Haushaltsausgabemittel in Höhe von 250.000,-- € bereitgestellt. Weiter Mittel können in einem Nachtragshaushalt eingeplant werden.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Vergabe einer Planung der Ortsumfahrung der St. 2096 im Wege der Sonderbaulast werden vorerst Haushaltsausgabemittel in Höhe von 250.000,-- € bereitgestellt. Weiter Mittel können in einem Nachtragshaushalt eingeplant werden.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Vergabe einer Planung der Ortsumfahrung der St. 2096 im Wege der Sonderbaulast werden vorerst Haushaltsausgabemittel in Höhe von 250.000,-- € bereitgestellt. Weiter Mittel können in einem Nachtragshaushalt eingeplant werden.

Frau Stadträtin Gampert-Straßhofer verlässt die Sitzung um 17:40 Uhr.

5.1.6 Ausbau der Straße Frühlinger Spitz

Möglichst im Zusammenhang mit der künftigen Ostumfahrung, die in Sonderbaulast durch die Stadt Traunreut erstellt werden wird, soll auch die Anbindung des Gewerbe- und Industriegebiets Nordost über die Frühlinger-Spitz-Straße erfolgen.

Die Maßnahme soll möglicherweise noch vor der Ostumfahrung umgesetzt werden. Die Baukosten werden vom Bauamt auf etwa 1 Mio. EUR geschätzt. Staatliche Zuschüsse sind unter Umständen möglich.

Wegen des Grunderwerbs wurden bereits erste und sehr positive Gespräche geführt. Für die Baumaßnahme werden etwa 9.000 m² Grund benötigt.

Zur Beauftragung einer Planung werden im Haushaltsplan 2018 100.000,-- € berücksichtigt. Im Finanzplan werden für die Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 900.000,-- € eingestellt.

Für den Grunderwerb werden Mittel in Höhe von 95.000,-- EUR eingestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zur Beauftragung einer Planung für den Ausbau der Frühlinger-Spitz-Straße werden im Haushaltsplan 2018 100.000 EUR berücksichtigt. Im Finanzplan werden für die Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 900.000,-- € eingestellt.

Für den Grunderwerb werden Mittel in Höhe von 95.000,-- € eingestellt.

für 8	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Zur Beauftragung einer Planung für den Ausbau der Frühlinger-Spitz-Straße werden im Haushaltsplan 2018 100.000 EUR berücksichtigt. Im Finanzplan werden für die Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 900.000,-- € eingestellt.

Für den Grunderwerb werden Mittel in Höhe von 95.000,-- € eingestellt.

Nach kontroverser Diskussion erfolgte der Vorschlag des ersten Bürgermeisters, die Beschlussempfehlung in zwei Beschlüsse aufzuteilen.

Der Vorsitzende ließ zuerst über die im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigenden Beauftragung einer Planung für den Ausbau der Frühlinger-Spitz-Straße abstimmen. Dies lehnte der Stadtrat mit 15:11 Stimmen ab.

Eine weitere Abstimmung war damit hinfällig.

5.1.7 Erschließung Baugebiet „Abdeckerfeld III“

Zur Erschließung des Baugebiets Abdeckerfeld waren im Finanzplan 2018 350.000,-- € vorgesehen.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 19.10.2017 (Ablehnung der Entwurfsplanung „Kreisstraße TS 42 – Anbindung Weisbrunn und Poschmühle“ wird die ursprünglich geplante Erschließung des Baugebiets Abdeckerfeld unmöglich. Für das kommende Haushaltsjahr und die Planungsjahre werden deshalb hierfür keine Haushaltsmittel mehr eingeplant.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Eine Erschließung des geplanten Baugebiets „Abdeckerfeld“ findet vorerst nicht statt. Das Baugebiet kann derzeit mangels einer zweiten Anbindung an die TS 42 nicht ausgewiesen werden. Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Eine Erschließung des geplanten Baugebiets „Abdeckerfeld“ findet vorerst nicht statt. Das Baugebiet kann derzeit mangels einer zweiten Anbindung an die TS 42 nicht ausgewiesen werden. Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Frau Stadträtin Zembsch war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 25	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Eine Erschließung des geplanten Baugebiets „Abdeckerfeld“ findet vorerst nicht statt. Das Baugebiet kann derzeit mangels einer zweiten Anbindung an die TS 42 nicht ausgewiesen werden. Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

5.1.8 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.10.2017; Straßenunterhalt bzw. Straßenreparatur – Aufstockung der Haus- haltsmittel

Antragstext:

„Um größere Schäden zu verhindern und aufwändige z.T. ausbaubeitragspflichtige Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren, sind größere Anstrengungen bei der Pflege und Instandhaltung unserer Straßen erforderlich. Der Maßnahmenplan für unsere Straßen muss deutlich schneller abgearbeitet werden. Deshalb beantragt der CSU Fraktion eine Aufstockung der Mittel um 300.000,- € jährlich. Nicht verbrauchte Mittel sollen in das nächste Haushaltsjahr mitgenommen werden können.“

Wir orientieren uns hier auch an der Empfehlung von Herrn Wiens (ehemaliger Richter am bayerischen Verwaltungsgerichtshof), der sinngemäß sagte, dass durch eine gute Pflege und zeitnahe Reparaturen der Straßen es erst gar nicht zu ausbaubeitragspflichtigen Maßnahmen kommen müsse. Dies wäre also eine legale Möglichkeit, den Anliegern von Straßen eine finanzielle Beteiligung zu ersparen. Darüber hinaus erscheint es grundsätzlich kostengünstiger, Straßen langfristig in einen guten Zustand zu halten als durch Sanierungen diesen in kürzeren Abständen wieder herzustellen.“

Hinweise der Stadtverwaltung:

1. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht. Die formellen Voraussetzungen für die Beratung und Entscheidung über den Antrag sind gegeben.
2. Bislang sind im Haushaltsentwurf für den laufenden Unterhalt der Straßen 200.000,-- € unter der Haushaltsstelle 6300.5100 sowie weitere 280.000,-- € für zusätzliche Maßnahmen beim Straßendeckenbau/Gehwegebau anlässlich des Leitungsbaus Dritter (z.B. der Breitbanderschließung, der Erweiterung der Fernwärmeerschließung bzw. des Baus von Wasser- oder Abwasserleitungen) unter der Haushaltsstelle 6300.5102 eingeplant. Wird dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zugestimmt erhöht sich der Haushaltsansatz unter der Haushaltsstelle 6300.5100 auf 500.000,-- €; das Gesamtvolumen für den Straßenunterhalt beträgt also dann 780.000,-- €. Im Übrigen erfolgte keine Vorprüfung des Antrags in materieller Hinsicht durch die Stadtverwaltung.

In diesem Zusammenhang schlägt der erste Bürgermeister vor, eine zusätzliche Stelle für einen Tiefbauingenieur bzw. Tiefbautechniker im Stellenplan auszuweisen, da die anstehenden Aufgaben mit dem jetzigen Personalstand nicht bewerkstelligt werden können.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Bis auf der im Antragstext geforderten Übertragung der nicht verbrauchten Mittel in das nächste Haushaltsjahr, wird dem o.g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zugestimmt.

Frau Stadträtin Zembsch war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 25	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Bis auf der im Antragstext geforderten Übertragung der nicht verbrauchten Mittel in das nächste Haushaltsjahr, wird dem o.g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zugestimmt.

Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters:

In den Stellenplan zum Haushalt 2018 wird eine zusätzliche Stelle für einen Tiefbauingenieur / -techniker ausgewiesen.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

In den Stellenplan zum Haushalt 2018 wird eine zusätzliche Stelle für einen Tiefbauingenieur / -techniker ausgewiesen.

5.1.9 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.10.2017; Reparatur bzw. Instandsetzung Reichlberg

Antragstext:

„Der schon längere Zeit problematische Zustand des Reichlberges in Matzing hat sich nochmals deutlich verschlechtert. Eine Instandsetzung ist dringend zeitnah erforderlich. Wir beantragen deshalb die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Planung und Durchführung der Maßnahme im Jahr 2018. Die Höhe des Betrages ist für uns schwer einzuschätzen. Wir orientieren uns deshalb an dem Betrag, der für den Irsinger Berg im Jahr 2016 (vgl. Vorbericht Haushalt 2016) eingeplant wurde. Wir beantragen also die Einstellung von 300.000,-- €.“

Hinweise der Stadtverwaltung:

1. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht. Die formellen Voraussetzungen für die Beratung und Entscheidung über den Antrag sind gegeben.
2. Mit der Beschlussfassung im Sinne des Antrags werden nochmals zusätzlich 300.000,-- € bewilligt. Im Übrigen erfolgte keine Vorprüfung des Antrags in materieller Hinsicht durch die Stadtverwaltung.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Dem o.g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

Frau Stadträtin Hübner war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 25	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Dem o.g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

5.2 Weiterführung der Sanierungsarbeiten am Gebäude der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen

Aufgrund der räumlichen Trennung der Grundschule und der Musikschule Traunwalchen, die bisher die bestehenden Gebäude gemeinsam genutzt hatten, wurden im laufenden Jahr 2017 umfangreiche bauliche Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Räumen durchgeführt.

Im Haushaltsplan 2017 sind hierfür Mittel in Höhe von 135.000,-- € eingestellt.

Das städtische Bauamt beabsichtigt, im Jahr 2018 die Sanierungsmaßnahmen am Bauteil B des Gebäudes weiterzuführen. Dafür beantragt der zuständige Bautechniker Haushaltsmittel in Höhe von **260.000,-- €** für folgende Maßnahmen:

- Sanierung der Klassenräume im DG
Erneuerung der Fußböden und Decken (Marderfraß) 20.000,-- €
- Erneuerung von 30 Fenstern 100.000,-- €
Begründung: die vorhandenen Fenster sind veraltet, nachdem die Heizungsanlage erneuert wurde, sollten auch die Fenster dem aktuellen energetischen Standard angepasst werden.
- Sanierung des Wandsockels (erdberührend) 10.000,-- €
- Sanierung der WC-Anlage 20.000,-- €
- Sanierung der Außentreppe West (2 Stück) 30.000,-- €
- Sanierung Abwasserleitungen im Freien 20.000,-- €
- Ertüchtigung Brandschutz – Türen und Decken 60.000,-- €

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

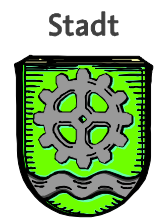
Die Sanierungsmaßnahmen am Bauteil B der Schule Traunwalchen werden in den nächsten zwei Jahren je nach Priorität fortgeführt. Im Haushaltsplan 2018 und im Finanzplan 2019 werden jeweils Mittel in Höhe von 130.000,-- € eingestellt.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Sanierungsmaßnahmen am Bauteil B der Schule Traunwalchen werden in den nächsten zwei Jahren je nach Priorität fortgeführt. Im Haushaltsplan 2018 und im Finanzplan 2019 werden jeweils Mittel in Höhe von 130.000,-- € eingestellt.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Sanierungsmaßnahmen am Bauteil B der Schule Traunwalchen werden in den nächsten zwei Jahren je nach Priorität fortgeführt. Im Haushaltsplan 2018 und im Finanzplan 2019 werden jeweils Mittel in Höhe von 130.000,-- € eingestellt.



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf
stellv. Geschäftsleiter